

**Gemeinde Schmitten**  
**Landwasserstrasse 50 A**  
**7493 Schmitten**

Schmitten, 14. März 2023

Tel. 081/ 404 10 66  
Fax 081/ 404 10 64  
[gde.schmitten@bluewin.ch](mailto:gde.schmitten@bluewin.ch)  
[www.schmitten-gr.ch](http://www.schmitten-gr.ch)

## **Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2023**

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen. Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkassen ausbezahlt und mit der Prämienrechnung verrechnet.

Personen, welche bis zum 31.12.2022 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2023 in der Regel eine Teilvorschussleistung berechnet. Diese Personen haben kürzlich direkt von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubündens (SVA) eine Mitteilung erhalten.

Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2022 wird der Anspruch 2023 definitiv berechnet und verfügt. Veränderungen der persönlichen oder familiären Verhältnisse sind stets zu melden.

Personen ohne Vorschussleistungen können sich ab sofort bis am 31.12.2023 für den Bezug der IPV anmelden.

Die Anmeldung ist auf der Homepage der SVA Graubünden ([www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch)) abrufbar oder kann als Papierversion bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Neu kann die IPV-Anmeldung online unter [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) erfolgen und die Beilagen direkt hochgeladen werden.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2023 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2023, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der AHV-Zweigstelle (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn die Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2023 nicht bis zum 31.12.2023 bei der AHV-Zweigstelle Schmitten vorliegen oder neu auch online direkt an die SVA Graubünden übermittelt werden.

**GEMEINDEKANZLEI**  
**SCHMITTEN**